

19.02.2026 – 11:25 Uhr

## Bundesrat zeigt kein Gehör für selbstständig erwerbstätige Cancer Survivors



**Der Bundesrat lehnt eine Motion ab, die Krebsbetroffenen den Weg zu privaten Taggeldversicherungen ebnet. Die Krebsliga bedauert diesen Entscheid und ermutigt das Parlament, die Hindernisse für ehemalige Patient:innen endlich zu beseitigen.**

Sehr geehrte Medienschaffende

Wer sich nach einer Krebserkrankung selbständig machen will, stösst in der Schweiz auf unsichtbare Hürden. Die Versicherer verlangen beim Abschluss einer Taggeldversicherung Auskunft über die gesamte Krankheitsgeschichte – selbst wenn diese Jahre zurückliegt. In der Praxis haben diese Personen so kaum eine Chance auf Versicherungsschutz für ihr Erwerbseinkommen. Frankreich, Italien, Spanien und andere europäische Länder lösen dieses Problem bereits durch ein Gesetz, das ein „Recht auf Vergessen“ garantiert.

### **Bundesrat lehnt Beseitigung der Hürden ab**

Nationalrat Benjamin Roduit hatte in der Wintersession eine entsprechende [Motion](#) eingereicht. Sie erlaubt es, auch in der Schweiz entsprechende Hürden für Krebsbetroffene abzubauen. Sie fordert, dass Versicherte ihre Vorerkrankungen nach fünf Jahren nicht mehr angeben müssen. Zudem sollen auch gewisse Gesundheitsmassnahmen von dieser Anzeigepflicht ausgenommen sein. Doch der Bundesrat lehnt die Motion ab. Dieser Entscheid ist umso stossender, weil die Bundesverwaltung selbst Lücken festgestellt hatte<sup>1</sup>.

**«Betroffene trifft diese Situation doppelt: Sie bewältigten bereits die Erkrankung und erfahren nun Nachteile beim Versuch, sich eine neue Existenz aufzubauen»,** sagt Aline Descoux, Spezialistin Politik bei der Krebsliga Schweiz. Zahlreiche Berichte zeigen, wie sehr Menschen unter dieser Ungleichbehandlung leiden. Die persönlichen Probleme belasten am Ende die gesamte Gesellschaft. Die Aussicht auf Arbeit sinkt, Betroffene meiden aus Furcht vor Benachteiligung den Arztbesuch und stehen bei einem Rückfall vor finanziellen Problemen. Das kann dazu führen, dass Ausgaben für Sozialhilfe steigen und das Risiko für Armut wächst.

Entgegen gewissen Befürchtungen könnten die Versicherungen weiterhin frei über die Bedingungen für den Abschluss eines Vertrags entscheiden. Ihre wirtschaftliche Freiheit würde damit nicht eingeschränkt. Die Krebsliga fordert das Parlament deshalb auf, diese unsichtbare Hürde zu beseitigen. Dies würde die Eigeninitiative zur Erwerbstätigkeit belohnen, statt sie zu behindern.

<sup>1</sup> Bundesrat. (2024, 6. Dezember). Soziale Absicherung der Selbstständigerwerbenden: Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 20.4141 Roduit vom 24. September 2020 [Regierungsbericht]. Schweizer Parlament.

<https://www.parlament.ch/centers/eparl/curia/2020/20204141/Bericht%20BR%20D.pdf>

## Kontakt

Medienstelle

Krebsliga Schweiz

Effingerstrasse 40

CH-3001 Bern

T +41 31 389 94 01

[media@krebssliga.ch](mailto:media@krebssliga.ch)

[www.krebssliga.ch](http://www.krebssliga.ch)

Die **Krebsliga** berät, unterstützt und informiert Menschen mit Krebs und deren Angehörige. Sie setzt sich gezielt für Prävention und Früherkennung ein und fördert die unabhängige Krebsforschung. Als nationaler Verband besteht sie aus 18 kantonalen und regionalen Krebsligen sowie der Dachorganisation, der Krebsliga Schweiz. Sie ist vorwiegend durch Spenden finanziert. [www.krebssliga.ch](http://www.krebssliga.ch)

## Medieninhalte



Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100003316/100938523> abgerufen werden.